

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Trägerschaft Kinderhaus Güterbahnhof

Bezug: Vorlage 222/2015, 37/2016

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Das Kinderhaus Güterbahnhof wird in Trägerschaft der Universitätsstadt Tübingen geführt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018	2019 ff.
Verwaltungshaushalt:				
Betriebskosten/Personalkosten	1.4642.4000	0	727.000 €	727.000 €
Einnahmen Elterngebühren	1.4642.1100.000	0	126.000 €	126.000 €
Landeszuschüsse § 29b FAG	1.4642.1710.000	0		98.000 €
Landeszuschüsse § 29 c FAG	1.4642.1712.000	0		231.000 €
Saldo:		0 €	601.000 €	272.000 €

Ziel:

Handlungssicherheit hinsichtlich des weiteren Planungs- und Realisierungsprozesses.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 222/2015 hat der Gemeinderat den Bau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in einer Baugruppe im neuen Quartier Güterbahnhof beschlossen. Die Inbetriebnahme des Kinderhauses ist für das Jahr 2018 geplant. Mit dieser Vorlage soll die Trägerschaft für die neue Einrichtung entschieden werden, um eine Einbeziehung des Trägers in die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse gewährleisten zu können.

2. Sachstand

2.1. Bau des neuen Kinderhauses

Der Bau der viergruppigen Kindertageseinrichtung erfolgt in einer Baugruppe im Osten des Baufeldes MI 3, im Hof 3 des Neubaugebiets. Der Hof 3 befindet sich ungefähr in der Mitte des Baugebiets direkt gegenüber der Güterhalle und wird von insgesamt vier Baugemeinschaften bebaut. Die Universitätsstadt Tübingen ist zur Realisierung des Bauvorhabens der privaten Baugemeinschaft „Günstig Bauen im Güterbahnhof (GüBa)“ beigetreten. Die Räume des Kinderhauses befinden sich im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Neubaus. Der Innenhof wird gemeinsam von allen vier Baugemeinschaften geplant. Der größte Teil der Innenhoffläche steht während der Öffnungszeiten der Einrichtung dem Kinderhaus zur Verfügung.

Die Planungsprozesse innerhalb der Baugemeinschaft haben bereits begonnen. Als Vertretung der Stadtverwaltung nehmen die Fachbereiche Hochbau und Gebäudemanagement sowie der Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales an den Baugruppensitzungen teil. Das Kinderhaus verfügt über eine Fläche von ca. 800 qm, die Baukosten betragen voraussichtlich 2.876.000 Euro. Für die Ausstattung der vier Gruppen fallen Ausstattungskosten von 140.000 Euro an.

2.2. Betriebsführung des neuen Kinderhauses

Das Kinderhaus wird mit zwei Kleinkindgruppen und zwei Gruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren insgesamt 65 Plätze anbieten. Für jede Altersgruppe sind sowohl Plätze im Grundangebot als auch Plätze mit erweitertem Angebot vorgesehen. Für diese Betriebsführung sind 11 Fachkraftstellen erforderlich. Insgesamt entstehen ab dem Jahr 2018 jährliche Betriebsführungskosten von 727.000 Euro. Als Einnahmen¹ werden ab 2019 Zuschüsse aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 329.000 Euro und Elterngebühren in Höhe von 126.000 Euro erwartet.

2.3. Trägermischung bei den Kindertageseinrichtungen

Tübingen zeichnet sich durch eine große Trägervielfalt aus. Von insgesamt 92 Kindertageseinrichtungen werden ca. 57 % (52 Einrichtungen) in freigemeinnütziger Trägerschaft geführt. Die Anzahl der Träger ist mit insgesamt 34 verschiedenen Trägern, insbesondere durch die Vielfalt bei den kleinen Trägern, außergewöhnlich. Sie decken mit ca. 1.600 Plätzen 44 % des Platzangebots ab, bei den Kleinkindplätzen sind es 55 % aller Plätze.

Im Rahmen des enormen Ausbaus an Betreuungsplätzen in den letzten 10 Jahren wurde der

¹ Alle Einnahmen werden unter der Prämisse einer Vollauslastung berechnet und dargestellt.

Anteil der Plätze in freier Trägerschaft um 48 % gesteigert. Während im Jahr 2005 63% aller Plätze in städtischer und 37% der Plätze in freigemeinnütziger Trägerschaft geführt wurden, hat sich heute das Verhältnis in 56% zu 44% der Plätze verändert. Die Kitas in etlichen Neubaugebieten wurden an freigemeinnützige Träger vergeben, etwa in der Alten Weberei oder im Sidlergelände.

2.4. Trägerschaft für das neue Kinderhaus

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für sinnvoll, Einrichtungen, die von der Stadt erstellt werden, in eigener Trägerschaft zu führen. In diesem Fall kommt die Beteiligung an einer Bauherrengemeinschaft als weiterer Grund hinzu. Die Stadt erstellt erstmalig ein Kinderhaus als gleichwertiger Teil einer Bauherrengemeinschaft. Mit dieser ungewöhnlichen rechtlichen Konstruktion betritt sie Neuland und ist als Miteigentümer am gesamten Procedere eines Bauvorhabens im Rahmen einer Baugruppe beteiligt. Es besteht eine so enge Verflechtung zwischen der Funktion als Bauherrin und der späteren Nutzung, dass die Verwaltung die Führung des Kinderhauses in städtischer Trägerschaft für erforderlich hält. Eine abschließende Klärung soll mit dieser Vorlage herbeigeführt werden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Trägerschaft für das neue Kinderhaus Güterbahnhof wird von der Universitätsstadt Tübingen übernommen.

Die Deckungsgleichheit zwischen Eigentümer der Räumlichkeiten und Träger der Einrichtung erleichtert den Planungs- und Bauprozess im Konstrukt der Baugemeinschaft und ermöglicht eine optimale Abstimmung auf die Bedarfe einer Kindertageseinrichtung bereits zu einem frühen Stadium. Die für die Tübinger Trägerlandschaft bewährte Mischung aus einem etwa gleichhohen Anteil von Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und städtischer Trägerschaft bleibt erhalten.

Es entstehen jährliche Betriebskosten von 727.000 Euro, abzüglich Elterngebühren von angenommenen 126.000 ergeben sich Netto-Kosten in Höhe von 601.000 Euro. Durch die FAG-Mittel hat die Stadt Einnahmen in Höhe von 329.000 Euro. Im Saldo verbleiben dauerhaft Betriebskosten in Höhe von 272.000 Euro.

4. **Lösungsvarianten**

Die Trägerschaft für das neue Kinderhaus wird einem freigemeinnützigen Träger übergeben. Das hierfür erforderliche Verfahren wird veranlasst.

Bei einer Übertragung der Trägerschaft an einen großen freigemeinnützigen Träger mit einer Bezuschussung des Abmangels von 86 % würden jährliche Betriebskostenzuschüsse von 601.000 Euro mal 86%, also 517.000 Euro entstehen. Saldiert mit den FAG-Mitteln verbleiben Kosten in Höhe von 188.000 Euro. Die Verwaltung bei den großen Träger das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft abgefragt. Als erste Rückmeldung der Trägervertretungen, ohne abschließende Befassung der zuständigen Gremien, wird von keinem Träger eine aktuelle Erweiterung seiner Einrichtungen angestrebt.

Bei einem kleinen freigemeinnützigen Träger mit einer Bezuschussung des Abmangels von 95 % entstünden analog jährliche Betriebskostenzuschüsse von 571.000 Euro, saldiert mit

den FAG-Mitteln Mehrkosten von 242.000 Euro. Die Differenz von 30.000 Euro zu den Kosten in städtischer Trägerschaft kommt jedoch nicht in jedem Fall dem städtischen Haushalt zu Gute, da auf Grund des hohen Pauschalierungsanteils (gemäß neuem Bezuschussungsvertrag) auch ein Zuschuss von maximal 100% der tatsächlichen Betriebskosten möglich ist.

Die Verwaltung rät von dieser Variante ab:

Die durch das aufwändige Verfahren der Vergabe einer Trägerschaft und den anschließenden Entscheidungsprozess entstehende Zeitverzögerung wirkt sich negativ auf den Planungsprozess für das Kinderhaus aus. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt müssen Entscheidungen hinsichtlich des Baus der Einrichtung (Raumprogramm, Ausstattung, Außengelände etc.) getroffen werden, in die der zukünftige Träger nicht einbezogen werden könnte und die derzeit von der Fachabteilung Kindertagesbetreuung übernommen werden.

Die außergewöhnliche Trägervielfalt in Tübingen, macht eine weitere Öffnung der Trägerlandschaft aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Dauerhaft entstehen durch den Betrieb des Kinderhauses Kosten in Höhe von 727.000 Euro pro Jahr. Dem stehen Einnahmen durch Elterngebühren in Höhe von 126.000 Euro entgegen. Auf Grundlage der FAG-Zuweisungen des Jahres 2016 ergeben sich zu erwartende Einnahmen aus § 29b FAG (Kindergartenförderung) in Höhe von 98.000 Euro und aus § 29c FAG (Kleinkindförderung) in Höhe von 231.000 Euro, zusammen 329.000 Euro. Bedingt durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches erhält die Stadt diese Einnahmen frühestens ab dem Jahr 2019 und auch dann nur, wenn der Betrieb zum 01.03.2018 mit einer entsprechenden Auslastung aufgenommen wurde.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich daher Mehrausgaben in Höhe von 601.000 Euro, ab dem Haushaltsjahr 2019 ff., dauerhaft 272.000 Euro.